

## Hausordnung für Schulliegenschaften der Einwohnergemeinde Rüderswil

	<b>Benützung</b>
Turnhalle	<p>Die Turnhalle darf beim Sportbetrieb nur barfuss oder in sauberen Turnschuhen, ohne abfärbende Sohlen, Stollen, Nägel etc. betreten werden. Die Nasszellen der Garderoben dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden. Das Verwenden von Ballharz oder anderen Haftmitteln ist untersagt. Es dürfen nur saubere Bälle, welche im Freien nicht benützt werden, zum Einsatz kommen.</p> <p>Jegliche Ballspiele in Korridoren, Vorräumen, Geräte- und sonstigen Nebenräumen ist untersagt.</p> <p>Nach Gebrauch sind alle Geräte nach Weisungen der Schule an ihre Standplätze zu versorgen.</p>
Schulküche	<p>Gemäss Richtlinien für die Benützung der Räume und des Materials in der Hauswirtschaft Rüderswil.</p>
Aussenanlagen	<p>Motorfahräder, Fahrräder etc. sind an den dafür vorgesehenen Plätze abzustellen.</p> <p>Auf der Fussballwiese sind alle Übungen, die den Rasen stark beanspruchen, wie Kugelstossen, Steinstossen usw., untersagt.</p> <p>Der Rasen kann zwecks Schonung durch den Hauswart für eine gewisse Zeit gesperrt werden.</p> <p>Vereine können während regelmässigen Trainingszeiten auch die Aussenanlage mitbenützen. Sie haben Vorrang vor anderen Benützern.</p> <p>Zum Schutz des Rasens ist sein Betreten mit Schuhen, die Stollen, Zapfen oder grosse Noppen haben verboten.</p> <p>Für Hunde ist auf den Aussenanlagen Leinenpflicht obligatorisch.</p>
Sperrzeiten	<p>Während folgenden Zeiten kann die Schulkommission die Aussenanlagen für Schüler und Schülerinnen sowie private Personen (ausgenommen Vereine und Tagesschule) sperren:</p> <p>von 12.00 – 13.00 Uhr, von 17.00 – 18.45 Uhr, ab 21.00 Uhr</p>
Technische Einrichtung	<p>Die Benützung technischer Einrichtung (Musik- und Lautsprecheranlagen) ist nur nach erfolgter Instruktion von Seiten der Einwohnergemeinde / Hauswart gestattet.</p>
Einmalige Benützung	<p>Die einzelnen Anlagen können an verschiedene Gesuchsteller vermietet werden, sofern diese Veranstaltungen miteinander vereinbart (Benützungzeiten, Lärmbelastung etc.) sind.</p>
Regelmässige Benützung	<p>Für die regelmässige Benützung stehen die Anlagen wie folgt zur Verfügung:</p> <p>Turn- und Sportanlagen sowie die Räumlichkeiten in den Schulhäusern Montag bis Freitag: 17.00 – 22.00 Uhr Samstag und Sonntag: 09.00 – 22.00 Uhr</p>

Von obigen Benützungszeiten abweichende Belegungen können auf entsprechendes Gesuch hin von der Schulkommission ausnahmsweise für besondere Anlässe gewährt werden.

Während den Weihnachtsferien bleiben sämtliche Objekte geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkommission.

### **Verhalten**

Verhalten Die Benützer sind verpflichtet, die Räumlichkeiten und Anlagen sauber zu halten und mit grösster Sorgfalt zu benützen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Anordnung der Einwohnergemeinde Rüderswil, des Hauswartes, der Feuer- und Verkehrspolizei sind strikte zu befolgen.

Anwohner Die Benützer sind dafür besorgt, dass Anwohner der Objekte und entlang der Zufahrtswege durch das Verkehrsaufkommen und zusätzlichen Lärm nicht unnötig belästigt werden.

Fundgegen-  
gegenstände Fundgegenstände sind dem Hauswart abzugeben. Dieser bewahrt diese während acht Wochen auf. Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundgegenstände einer gemeinnützigen Organisation zugeführt oder entsorgt.  
Wertgegenstände werden dem Fundbüro der Einwohnergemeinde Rüderswil (Gemeindeverwaltung) übergeben.

### **Genehmigung**

Der Gemeinderat Rüderswil hat die vorstehende Hausordnung an seiner Sitzung vom 13. März 2017 genehmigt. Die Hausordnung vom 19.12.2016 wird hiermit aufgehoben.

Rüderswil, 13. März 2017

#### **Gemeinderat Rüderswil**

Der Präsident

Der Sekretär

Roland Rothenbühler

Patrick Schwab